

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1922

35 (14.8.1922)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 14. August

1922.

Inhalt.

I. Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Schulordnung für die Volksschulen.

II. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Erhöhung des Pauschbetrags für die Benützung eigener Fahrräder im Dienst.

Den dritten Jugendwandertag.

Die Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen.
Die Ausbildung von Lehrern für den Fortbildungsunterricht.

Die Prüfung für Taubstimmtenlehrer.

Die Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes.

III. Personalmeldungen.

IV. Stellenausschreiben.

I. Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

(Vom 29. Juli 1922.)

Die Schulordnung für die Volksschulen.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1922 Seite 561.)

§ 63 Absatz 1 der Schulordnung für die Volksschulen vom 12. Dezember 1913 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1913 Seite 609, Schulverordnungsblatt 1913 Seite 373) erhält folgenden Zusatz:

„Den Schülern selbst ist es verboten, Druckschriften ohne Genehmigung der Schulleitung in der Schule an Mitschüler zu verteilen.“

Karlsruhe, den 29. Juli 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hummel.

V. Gen. XI 1.

Bahl.

II. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Erhöhung des Pauschbetrags für die Benützung eigener Fahrräder im Dienst.

Das Staatsministerium hat beschlossen, daß der in § 13 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Dezember 1916 in der Fassung der Verordnung vom 23. November 1921 für be-

stimmte Fälle vorgesehene Pauschbetrag zur Bestreitung der Kosten für die Ausbesserung und Unterhaltung, sowie für die Abnutzung eines zu dienstlichen Zwecken benutzten eigenen Fahrrades mit Wirkung vom 1. April 1922 ab nach Maßgabe der tatsächlichen Verwendung bis zu 800 M jährlich erhöht werde.

Karlsruhe, den 22. Juli 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

H. Allg. III b.

V. Gen. II c.

Schuster.

Den dritten Jugendwandertag.

Am 16. September d. Js. wird in Mosbach der dritte Jugendwandertag des Zweigausschusses für die Jugendherbergen im Odenwald abgehalten.

Soweit es die Rücksicht auf den Unterrichtsbetrieb zuläßt, ermächtigen wir die Schulbehörden und die Leiter der uns unterstellten Schulen, Lehrer und Lehrerinnen, die an der Versammlung teilnehmen wollen, insbesondere solche an Schulen in der Nähe des Tagungsortes, für diesen Tag zu beurlauben.

Karlsruhe, den 4. August 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

F. B.

Arndrufer.

H. Allg. III a.

V. Gen. V e.

Dr. Leibrecht.

Die Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen.

Zu Beginn des Monats Oktober dieses Jahres wird in Karlsruhe ein weiterer Kurs zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen beginnen, der voraussichtlich bis Juli 1923 dauern wird.

Zu diesem Kurs werden in erster Reihe Elementarlehrerinnen, die bereits im Schuldienst tätig sind, zugelassen.

Wegen des Näheren über die besondere Einrichtung des Kurses verweisen wir auf die Bekanntmachung vom 8. Juli 1918 (Schulverordnungsblatt Nr. 16).

Gesuche um Zulassung sind auf dem geordneten Dienstweg spätestens bis 1. September d. J. vorzulegen und haben folgende Angaben zu enthalten:

Geburtszeit und Geburtsort, Bekenntnis, Art und Zeit der abgelegten Prüfungen, Anstellungsort und ob die Bewerberin über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten verfügt, die für die Mädchenfortbildungsschule von besonderer Bedeutung sind.

Die Kreis Schulämter und Volksschulrektorate haben sich bei der Vorlage der Gesuche über die Leistungen der Lehrerinnen in der Schule und ihre besondere Vereigenschaftung für die Mädchenfortbildungsschule auszusprechen.

Den zum Kurse zugelassenen Gesuchstellerinnen wird weitere Mitteilung zugehen.

Karlsruhe, den 27. Juli 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

V. Gen. V^d.

Bahl.

Die Ausbildung von Lehrern für den Fortbildungsunterricht.

Wir beabsichtigen in den Monaten Oktober und November d. J. in Karlsruhe und Freiburg Lehrkurse von sechs Wochen Dauer zur Ausbildung von Lehrern für den Fortbildungsunterricht abzuhalten.

Zu diesen Lehrgängen werden Volksschullehrer zugelassen, die sich ausdrücklich bereit erklären, künftig die Erteilung von Fortbildungsunterricht auf Grund des Gesetzes vom 19. Juli 1918 zu übernehmen.

Gesuche um Zulassung sind bis zum 10. September d. J. auf dem geordneten Dienstweg vorzulegen und haben folgende Angaben zu enthalten: Geburtsjahr und Geburtsort, Bekenntnis, Zeit der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten und Ablegung der Dienstprüfung, Dienststellung, Familienstand, Ort der Verwendung, ob der Bewerber schon an Ausbildungskursen irgend welcher Art teilgenommen hat und ob er über besondere praktische und theoretische Kenntnisse auf den Gebieten verfügt, die für die Fortbildungsschule von besonderer Bedeutung sind.

Außerdem hat der Bewerber anzugeben, ob er an dem Kurse in Karlsruhe oder in Freiburg teilzunehmen wünscht.

Die Kreisschulämter und Volksschulrektorate haben sich bei der Vorlage des Gesuchs über die besondere Vereignenschaftung des Lehrers für den Fortbildungsschulunterricht auszusprechen und zugleich anzugeben, ob der betreffende Bewerber für einen bestimmten Schulort oder -Verband an Ostern 1923 in Frage kommt oder in Aussicht genommen ist.

Den zugelassenen Lehrern wird rechtzeitig die Mitteilung zugehen, zu welchem Kurse sie zugelassen sind und wann sie sich einzufinden haben. Die auswärtigen Teilnehmer erhalten Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte III. Klasse mit Schnellzugzuschlag) und einen Zuschuß zu den erhöhten Kosten des Lebensunterhaltes, der für Verheiratete 420 M und für Ledige 250 M für die Dauer des Kurses beträgt.

Die zugelassenen Lehrer sind zum regelmäßigen Besuche aller Veranstaltungen des Kurses verpflichtet.

Karlsruhe, den 31. Juli 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

V. Gen. V^d.

Bahl.

Die Prüfung für Taubstimmenehrer.

Die Prüfung für Taubstimmenehrer haben bestanden:

Bender, Bernhard, von Meersburg,
 Berger, Kurt, von Borndorf,
 Butta, Marta, von Billingen,
 Hartmann, Emil, Hilbesheim (Lothringen),
 Kern, Erwin, von Hartheim,
 Kinzle, Karl, von Görwihl,
 Mündel, Klara, von Randern,
 Nüßle, Alfons, von Weil,
 Widmann, Nikolaus, von Fußdorf (Württemberg).

Karlsruhe, den 26. Juli 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Dr. Leibrecht.

V. Gen. V d.

Die Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes.

Auf Grund des § 35 des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 in der Fassung vom 7. April 1922 geben wir bekannt, daß nach erfolgter gemeinderechtl. Genehmigung der statutarischen Bestimmungen und mit unserer Zustimmung im Fortbildungsschulverband Achern, umfassend die Gemeinden Achern, Fautenbach, Großweier, Mösbach, Oberachern, Oberjassbach, Sasbach, Sasbachried und Sasbachwalden, — im Fortbildungsschulverband Kappelrodeck, umfassend die Gemeinden Kappelrodeck und Waldulm, — im Fortbildungsschulverband Gernsbach, umfassend die Gemeinden Gernsbach, Hörden, Fautenbach, Ottenau, Staufenberg und Scheuern, — im Fortbildungsschulverband Seckenheim, umfassend die Gemeinden Seckenheim und Alvesheim, — im Fortbildungsschulverband Ortenberg, umfassend die Gemeinden Ortenberg, Ohlsbach und Zunsweier, — im Fortbildungsschulverband Ettenheim, umfassend die Gemeinden Ettenheim, Ringsheim und Ettenheimmünster, — im Fortbildungsschulverband Gengenbach, umfassend die Gemeinden Gengenbach, Berghaupten, Bermersbach (Schulorte Bermersbach, Fußbach und Strohbach), Reichenbach (Schulgemeinden Reichenbach und Haigerach) und Schwaibach die Bestimmungen der §§ 9, 12, 13 und 16 dieses Gesetzes unter vorläufiger Beschränkung auf den Fortbildungsunterricht der Mädchen; in der Gemeinde Untergrombach und in der Gemeinde Durlach für Knaben und Mädchen zur Einführung gekommen sind.

Gleichzeitig damit sind die §§ 14, 21, 24—29 und 30 des genannten Gesetzes in Wirksamkeit getreten.

Karlsruhe, den 4. August 1922

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Dr. Leibrecht.

III. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der etatmäßige außerordentliche Professor an der Universität Freiburg Dr. Philipp Wittkop zum ordentlichen Professor für neuere deutsche Literaturgeschichte an dieser Hochschule;

zu Direktoren:

die Professoren Ludwig Kratochvil an der Realschule in Rheinbischofsheim an dieser Anstalt, Robert Mauderer an der Lessingschule in Mannheim an der Realschule in Ladenburg;

zu Professoren:

die Lehramtspraktikanten Dr. Franz Eckstein von Urloffen und Sigmund Stunk von Bonndorf am Bertholds-Gymnasium in Freiburg,

Dr. Alfred Bock von Ivesheim am Gymnasium in Mannheim,

Georg Wildenberger von Lügelsachsen am Gymnasium in Pforzheim,

Geistl. Lehrer Paul Sturm von Karlsruhe an der Goetheschule in Karlsruhe,

Fritz Bleienstein von Weinheim am Realgymnasium mit Realschule in Weinheim,

Rudolf Asal von Zell i. W. an der Realschule in Rheinbischofsheim,

Reinhard Strub von Freiburg am Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut,

Dr. Friedrich Gisinger von Basel am Gymnasium in Pforzheim unter Zurücknahme der Ernennung zum Professor am Gymnasium in Durlach (Amtsblatt Nr. 23 Seite 258),

Hauptlehrer Christian Rachel an der Volksschule in Weingarten, A. Durlach, zum Rektor daselbst,

Hauptlehrer Ferdinand Frei an der Volksschule in Hüfingen zum Fortbildungsschullehrer an der gewerblichen und allgemeinen Fortbildungsschule in Hüfingen und Bränningen,

Hauptlehrer Ludwig Friedrich Thoma an der Volksschule in Hockenheim zum Fortbildungsschullehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule in Borberg,

Hauptlehrer Heinrich Gund in Neckarhausen, A. Mannheim, zum Oberlehrer daselbst,

Hauptlehrer Konrad Winz in Tiengen, A. Waldshut, zum Oberlehrer daselbst,

Unterlehrer August Flaig in Tiengen, A. Waldshut, zum Hauptlehrer daselbst,

Hilfslehrer Adolf Neureuther in Mühlbach, A. Eppingen, zum Hauptlehrer in Menzingen, A. Bruchsal,

Unterlehrerin Elisabeth Peter in Bühl zur Hauptlehrerin daselbst,

Unterlehrerin Anna Schächtele in Sulz, A. Lahr, zur Hauptlehrerin in Ortenberg, A. Offenburg,

Unterlehrer Ewald Schirk in Ottenhöfen, A. Achern, zum Hauptlehrer in Rippoldsau, A. Wolfach,

Schulverwalter Adam Schükler in Laudenbach, A. Weinheim, zum Hauptlehrer daselbst,

die außerplanmäßige Handarbeitslehrerin Lydia Knäusenberger in Eberbach zur planmäßigen Handarbeitslehrerin daselbst.

Berufen:

die Professoren:

Dr. Othmar Meisinger von der Höheren Mädchenschule mit Mädchen-Realgymnasium in Heidelberg an das Gymnasium daselbst,

Dr. Joseph Grabendorfer am Friedrichs-Gymnasium in Freiburg an das Bertholds-Gymnasium daselbst,

Wilhelm Schwarz vom Bertholds-Gymnasium in Freiburg an das Friedrichs-Gymnasium daselbst,

Gustav Klingenstein am Gymnasium in Mannheim an jenes in Heidelberg,

Anton Brommer von der Oberrealschule in Pforzheim und Dr. Albert Kaiser von der Oberrealschule in Schopfheim an die Realschule in Bühl,

Ernst Mühlgäuser vom Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut an die Oberrealschule in Schopfheim,

Dr. Adolf Clausing am Gymnasium in Pforzheim an jenes in Durlach,
 Reallehrer Otto Böller in Haslach, A. Wolfach, an die Höhere Mädchenschule in Offenburg,
 Hauptlehrer Hermann Deninger in Krumbach, A. Meßkirch, nach Oberschopfheim, A. Lahr,
 Hauptlehrer August Feyel in Selbach, A. Rastatt, nach Ebnet, A. Freiburg,
 Hauptlehrer Emil Hutter in Wiechs, A. Schopfheim, nach Lörrach,
 Hauptlehrer Karl Jungblut in Oberspizenbach, A. Waldkirch, nach Siensbach, A. Waldkirch,
 Hauptlehrer Otto Kehler in Sallneck, A. Schopfheim, nach Haltingen, A. Lörrach,
 Hauptlehrer Josef Müller in Merdingen, A. Breisach, nach Billingen,
 Hauptlehrer Heinrich Rudolf in Ebenheid, A. Wertheim, nach Reichen, A. Sinsheim,
 Hauptlehrerin Amalie Stehlin, in Wyhl, A. Emmendingen, nach Kenzingen, A. Emmendingen,
 Hauptlehrer Johann Biesel in Rensberg, A. Triberg, nach Leustetten, A. Überlingen,
 Hauptlehrer Wilhelm Winter in Riechslinsbergen, A. Breisach, nach Wasenweiler, A. Breisach.

Zurückgesetzt:

die Professoren Karl Eyth und Karl Kornhass an der Landeskunstschule in Karlsruhe, auf Ansuchen,

Turninspektor Adam Leonhardt an der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe, auf Ansuchen.

Entlassen:

auf Ansuchen:

der ordentliche Professor der Hygiene und Direktor des hygienischen Instituts an der Universität Freiburg, Geh. Hofrat Dr. Martin Sahn,
 der planmäßige Professor und wissenschaftliche Hilfsarbeiter, außerordentlicher Professor der Anatomie an der Universität Freiburg, Dr. Wilhelm von Möllendorff,
 der ordentliche Professor für Geschichte an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Dr. Hermann Wätjen,
 Schulkandidatin Erika Reukirch, früher in Haslach, A. Wolfach, zuletzt beurlaubt,
 Hilfslehrerin Frau Margarethe Risse, geb. Fath, an der Höh. Mädchenschule mit Seminarcursen in Freiburg.

IV. Stellenanschriften.

An Volksschulen:

- a. allgemein:
 die Stelle eines Rektors an der Volksschule in Waldkirch;
 b. für Lehrer katholischen Bekenntnisses:
 die Oberlehrerstelle in Güttenbach, A. Triberg;
 je eine Hauptlehrerstelle in:
 Herbolzheim, A. Emmendingen,
 Sumpfohren, A. Donaueschingen,
 c. für Lehrer evangelischen Bekenntnisses je eine Hauptlehrerstelle in:
 Blankenloch, A. Karlsruhe,
 Mahlsberg, A. Ettenheim,
 Mittelschaffenz, A. Rosbach,
 Waldwimmersbach, A. Heidelberg.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulamt einzureichen.

Druck und Verlag von **Malsch & Bogel** in Karlsruhe.